Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 16.03.2022

7.1	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 (SPD-Fraktion vom 21. Februar 2022)	F/2022/0604

1. Seit wann arbeitet die Stadt an der Umsetzung des Gesetzes aus dem Jahr 2017?

Antwort der Verwaltung:
Die Stadt arbeitet seit Inkrafttreten des Gesetzes gemeinsam mit dem Rechenzentrum der regio iT an der Umsetzung des OZGs.

2. Wurden für die Umsetzung externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen? Wenn ja, welche Kosten sind dafür entstanden?

Antwort der Verwaltung:
Die Stadt ist Gesellschafterin und hält Anteile an der regio iT und ist Mitglied bei d-NRW. Bei der Umsetzung wurde mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der beiden Dienstleisterinnen zusammengearbeitet. Bisher kam es zu keinen weiteren Kosten durch die Beauftragung externer Dienstleistungen oder Beratungen.

3. Welche konkreten Leistungen sind derzeit gem. dem Onlinezugangsgesetz bereits nutzbar?

Antwort der Verwaltung:
Erste Onlinedienstleistungen werden seit Sommer 2020 über die Internetseite der Stadt Meckenheim angeboten.
Hierzu gehören:
- Einfache Meldebescheinigung,
- Erweiterte Meldebescheinigung,
- Manuelle Melderegisterauskunft,
- Automatisierte Melderegisterauskunft,
- Personenstandsurkunden,
- Hundeangelegenheiten.

Dieses städtische Angebot wird durch den Mängelmelder der Stadtwerke Meckenheim (zur Meldung von defekten Straßenlaternen) ergänzt. Weiterhin sind auf unserer Homepage externe Online-Dienstleistungen anderer Behörden verlinkt.

Darüber hinaus wird in naher Zukunft der Online-Dienst „Wohngeld" freigeschaltet.
Eine Übersicht der Leistungen und des Umsetzungsstands ist unter OZG NRW kommunal – Onlinedienste zum Onlinezugangsgesetz Startseite

(www.kdn.de) einsehbar.

4. Falls noch nicht alle Leistungen nutzbar sind, wird die Stadtverwaltung die Umsetzung im gesetzlichen Rahmen bis zum 31. Dezember 2022 schaffen? Wenn nein, was ist der Grund dafür?

Antwort der Verwaltung:
Die Stadt Meckenheim wird bis zum Jahresende weitere OZG Leistungen anbieten. Der Ausbau des Leistungsangebots ist verbunden mit der Einführung eines entsprechenden Portals. Welche Leistungen bis zum Jahresende über das Portal angeboten werden können, ist noch nicht absehbar, zumal eine Vielzahl von Angeboten nicht durch die Verwaltung entwickelt werden.

5. Falls eine Umsetzung im gesetzlichen Rahmen bis 31. Dezember 2022 nicht möglich ist, welche Sanktionen muss die Stadt befürchten?

Antwort der Verwaltung:
Aktuell sind der Verwaltung keine Sanktionen in dem Zusammenhang bekannt.

Meckenheim, den 14.04.2022

Klara Manner
Schriftführerin

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 16.03.2022

7.2	E-Government Gesetz - Onlinezugangsgesetz (Kooperation CDU - Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 7. März 2022)	F/2022/0606

1. Welche Verfahren, ggfs. auch über die vorgenannte Liste hinaus, können die Bürger*innen aktuell bereits digital abwickeln und wie wird das entsprechende Angebot tatsächlich genutzt?

Antwort der Verwaltung:
Neben den bereits unter Tagesordnungspunkt 7.1 sechs OZG-Leistungen und dem Mängelmelder stehen nachfolgende Formulare ebenfalls online zur Verfügung:

- Abbruchgenehmigung (Anzeige Beseitigung von Anlagen § 62 Absatz 3 Satz 3 BauO NRW 2018)
- Abgeschlossenheitsbescheinigung
- Abmeldung von Spielgeräten aus der Vergnügungssteuer
- Abrissgenehmigung (Genehmigung der vollständigen Beseitigung § 62 Absatz 3 Satz 2 BauO NRW)
- Anmeldung eines Hundes – Hundeanmeldung
- Anmeldung eines Hundes – Informationsblatt
- Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung § 69 BauO NRW 2018 Verfahrensfreie Bauvorhaben § 62 BauO NRW 2018
- Antrag auf Bau einer Werbeanlage
- Antrag auf Erteilung einer Abbruchgenehmigung
- Antrag auf Grundstücksteilung
- Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Antrag auf Mehrbedarf von Ernährung
- Antrag auf Mehrbedarf von Mittagsverpflegung
- Antrag Denkmalschutz
- Antrag Ehrenamtskarte Meckenheim
- Antrag Reisegewerbekarte
- Antrag Schülerticket
- Antrag Straßensperrung (Druckformular)
- Antrag Wasserhausanschluss Stadtwerke-Druckvorlage
- Antrag Wohnberechtigungsschein
- Antrag Zinssenkungsbescheinigung
- Antragsformular zum Unterhaltsvorschuss
- Anzeige Beseitigung von Anlagen § 62 Absatz 3 Satz 3 BauO NRW 2018
- Anzeige über die Fertigstellung einer Wasseranlage (Stadtwerke - Druckversion)

Diese können digital über das Bürgerinformationssystem abgerufen werden. Im weiteren Verfahren ist eine digitale Bearbeitung nicht möglich.

Über die konkreten Nutzerzahlen können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

2. Welche digitalen Serviceleistungen beabsichtigt die Verwaltung darüber hinaus künftig anzubieten und wie sieht diesbezüglich der Zeitplan aus?

Antwort der Verwaltung:
Die OZG-Leistung „Wohngeld" wird in NRW bis Juni 2022 umgesetzt. Dazu wurde durch die Stadt Meckenheim eine Rahmenvereinbarung mit d-NRW zur Nachnutzung von OZG-Leistungen geschlossen sowie eine Vereinbarung zum Abruf der OZG-Leistung Wohngeld getroffen. Sukzessive sollen weitere OZG-Leistungen angeboten werden.

3. Gibt es Kooperationen mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein- Sieg-Kreis?

Antwort der Verwaltung:
Auf kommunaler Ebene besteht ein Erfahrungs- und Wissensaustausch. Zusammen gearbeitet wird mit d-NRW, regio iT und Südwestfalen IT.

4. Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen für die Themen E-Government bzw. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung:
Für die Umsetzung des Themas E-Government (im Rahmen der Organisation und Prozessmanagements) sind im Stellenplan 2021/2022 drei Stellen mit unterschiedlichen Stellenanteilen vorgesehen. Von diesen drei Stellen ist aktuell nur eine Stelle besetzt.
Im Haushalt ist für das Jahr 2022 ein konsumtives Budget in Höhe von 90.000 Euro angesetzt. Für die weitere Umsetzung des OZG ist auch im Haushaltsplan der Folgejahre ein entsprechendes Budget einzuplanen.

5. Beabsichtigt die Verwaltung die Möglichkeiten des Kommunalportal.nrw zu nutzen?

Antwort der Verwaltung:
Ja, dies ist wahrscheinlich.

Meckenheim, den 14.04.2022

Klara Manner
Schriftführerin